



Gemeinde Schweningen
Landkreis Sigmaringen

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung mit Habitat-Potenzial-Analyse (HPA)

zum Bebauungsplan „Laubühl, 1. Änderung“

Fassung: 25.03.2024



Relevanzuntersuchung mit Empfehlung des Untersuchungsaufwands

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. Dabei erfolgt zunächst eine Übersichtsbegehung mit Durchführung einer Biotopstrukturkartierung, in der für alle Arten bzw. Artengruppen die Habitatpotenziale bzw. die benötigten und geeigneten Lebensraumelemente (wie Gehölze für Zweigbrüter, Baumhöhlen für Fledermäuse und Höhlenbrüter, Horstbäume für Greifvögel, Kleingewässer für Amphibien, Eiablage- und Sonnplätze für Reptilien und anderes mehr) ermittelt und dokumentiert wurden. In größeren oder unübersichtlichen Untersuchungsräumen muss die Erfassung der Biotopstrukturen weiter vertieft werden (bspw. Baumhöhlensuche in laubfreier Zeit).

Aus der Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der Bedarf an weiteren Untersuchungen hervor. Der Umfang der Untersuchungen wird entsprechend der Habitateignung des Gebietes und der zu erwartenden Konflikte projektspezifisch festgelegt und nachfolgend mit dem Auftraggeber und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Erfassungsmethoden der einzelnen Artengruppen orientieren sich dabei an den Nachweismethoden, wie sie von Albrecht et al. (2014) und den darin zitierten Arbeiten formuliert wurden.

Sofern dem Vorhabensträger oder der zuständigen Naturschutzbehörde Hinweise auf ein Vorkommen weiterer besonders geschützter Arten im nahen Umfeld des Vorhabensgebiets vorliegen, sollte dies möglichst zeitnah an das Gutachterbüro rückgemeldet werden.



Projektbezogene Angaben





Auftraggeber	Gemeinde Schwenningen
Ort/Gemarkung:	Schwenningen
Projektbezeichnung:	Bebauungsplan „Laubühl, 1. Änderung“
Vorhaben:	Geplantes Wohnhaus
Flächengröße:	Ca. 1.329 m ²
Blattschnitt TK25-Quadrant	7820SW
UTM-EEA 10 km	10kmE424N277
Naturraum	Hohe Schwabenalb
Großlandschaft	Schwäbische Alb
Datum der Übersichtsbegehung:	04.10.2023, 08.01.2024
Bearbeiter/in	Dagmar Fischer, Dipl. Biol.




Habitatstrukturkartierung





Zielsetzung: Erkennen und Darstellen der Habitatstrukturen (Biotoptypen, Bereiche, Lebensraumelemente) und der zu untersuchenden Artengruppen.

Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
1	<p>Rasenartiger Wiesenbestand: regelmäßig gemähte, teils lückige, rasenartige Wiesenfläche (Übergang Zierrasenbestand).</p>	
2	<p>Gehölzbestand: im unteren Hangbereich gelegener, teilweise sehr alter und artenreicher Gehölzbestand. Bemerkenswert ist das Vorkommen mehrerer sehr alter Spitz-Ahornbäume mit einem Stammdurchmesser von ca. 50 bis 60 cm und eines sehr alten mehrstämmigen Hartriegelstrauchs (d = ca. 25 cm). An weiteren Arten treten Weißdorn, Rosskastanie, Berg-Ulme, Birne (d = 30 cm) u. a. hinzu. Die Gehölze im unteren Hangbereich sind in Gruppen angeordnet.</p> <p>Der Unterwuchs besteht überwiegend aus nitrophytischer Saumvegetation mit Giersch und Brennnessel, Efeu und Wald-Erdbeere hinzutretend.</p> <p>Stellenweise steinigtes Substrat.</p> <p>In den betreffenden Gehölzbestand wird infolge des Planungsvorhabens teilweise eingegriffen. Die großen Spitz-Ahornbäume bleiben erhalten.</p> <p>Foto oben: Ansicht aus westlicher Richtung mit hohen, großkronigen Spitz-Ahornbäumen.</p>	

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
	<p>Foto unten: Ansicht aus nördlicher Richtung auf die im Nordwesten des Flurstücks gelegene Gehölzgruppe.</p>	
<p>3</p>	<p>Gehölzbestand: inmitten des Vorhabens gelegener vorwiegend aus Buchen bestehender Laubbaumbestand. Der Gehölzbestand besteht aus mehreren Baumgruppen (d = bis max. 30 cm, keine erkennbaren Höhlen).</p> <p>Foto vom 04.10.23, ein Teil des vom Vorhaben betroffenen Gehölzbestandes befindet sich auf der linken Bildhälfte.</p> <p>Foto vom 04.10.23, eine Baumgruppe des vom Vorhaben betroffenen Gehölzbestandes befindet sich links neben dem Wohnhaus</p> <p>Foto vom 10.01.24, der betreffende Gehölzbestand wurde inzwischen gerodet.</p>	  

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
4	<p>Zufahrt: teilweise geschotterte Zufahrt mit hohem Vegetationsanteil.</p>	
5	<p>Gehölzbestand angrenzend zum Wohnhaus: Im oberen Hangbereich gelegener ehemaliger Gehölzbestand (d = 10 – 25 cm). Die Gehölze wurden schon vor einiger Zeit aufgrund ihrer Lage unmittelbar angrenzend zum bestehenden Wohnhaus entfernt.</p>	
6	<p>Bestehendes Wohnhaus mit Garten: Wohnhaus mit strukturreichem Hausgarten mit hohem Gehölzanteil (prägende Biotopelemente: Bäume, Ziersträucher, Rasen, Beete, Mauer etc.)</p>	<p>Siehe Fotos unter Nr. 3, 5 und 7</p>
7	<p>Straße: angrenzend völlig versiegelte Straße (Laubühl), optische Begrenzung zwischen Straße und Zufahrt zum Grundstück mittels eines Lattenzauns.</p>	

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
8	<p>Nördlich angrenzendes Wohngrundstück: Laubühl Nr. 10 (Flnr. 2327/10), Wohnhaus mit Hausgarten.</p>	
9	<p>Feldgehölz: Südlich gelegenes, von Buchen dominiertes Feldgehölz. Im unteren Hangbereich mit hohem Fichtenanteil.</p>	
10	<p>Rasen mit Obstbäumen: Regelmäßig gemähte Rasenfläche mit acht Obstbäumen (Halb- und Hochstamm, Apfel und Birne, d = 20 – 45 cm, eine Faulhöhle mit einer Tiefe von ca. 10 cm).</p>	
11	<p>Obstbaumwiese: Westlich des Flurstücks gelegene, vorwiegend aus Niederstämmen bestehende Obstbaumwiese.</p>	

Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf**Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten***(europarechtlich geschützt gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)*

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
FFH-Lebensraumtypen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP <input type="checkbox"/> Magere Flachland-Mähwie- sen (LRT 6510)	Die Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie können auf der Vor- habensfläche ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/> Vegetationskundliche Unter- suchung (nach dem Hand- buch zur Erstellung von Ma- nagementplänen, Anhang XIV)	<input type="checkbox"/> Einmalige Erhebung
Moose, Farn- und Blütenpflanzen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Spelz-Trespe <input type="checkbox"/> Frauenschuh Moose (Anh. II): <input type="checkbox"/> Grünes Koboldmoos <input type="checkbox"/> Grünes Besenmoos <input type="checkbox"/> Sonstige, besonders ge- schützte und gefährdete Pflanzen	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vor- habensfläche ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/> Untersuchung der Acker- standorte flächendeckend <input type="checkbox"/> Untersuchung der Wald- standorte flächendeckend <input type="checkbox"/> Flächendeckende Vegetati- onskartierung	<input type="checkbox"/> Begehungen <input type="checkbox"/> 1 x Ende Mai / Anfang Juni (Frauenschuh) <input type="checkbox"/> 1 x Anfang Juli (Spelz-Trespe) <input type="checkbox"/> 2 x Mai, Juli (bes. gesch. Pfl) <input type="checkbox"/> 1 x Juli bis August (Moose)

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Vögel			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>Alle wildlebenden Vogelarten</p> <p>Gilden / Besondere Arten:</p> <p><input type="checkbox"/> Gebäudebrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Gehölz-, Stauden- und Röh- richtbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Höhlen- / Nischenbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Wiesen- / Bodenbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> An Wasser gebundene Vogelarten</p>	<p>Die ehemals im Vorhabensbereich vorhandenen Gehölzstrukturen stellten potenzielle Brutstandorte für zweibrütende Vogelarten dar. Aufgrund der innerörtlichen Lage und der bestehenden Störwirkungen (angrenzende Wohnbebauung) wird sich das zu erwartende Artenspektrum vermutlich auf weniger störungsempfindliche Siedlungsarten beschränkt haben.</p> <p>Im Rahmen der ersten Begehung (vor den Fällarbeiten) konnten keine Baumhöhlen festgestellt werden, allerdings waren die Kronenbereiche aufgrund der dichten Belaubung nicht vollständig einsehbar. Offensichtliche Baumhöhlen konnten lt. mündlicher Mitteilung der Bauherrin auch während der Fällarbeiten nicht ausgemacht werden. In dem relativ jungen Baumbestand sind größere Baumhöhlen, wie beispielsweise Grünspechthöhlen nicht zu erwarten, allerdings können kleinere, durch Astbrüche oder Stammrisse entstandene Faulhöhlen auch leicht übersehen worden sein. Ein Vorkommen von in Höhlen brütende Vogelarten ist also durchaus denkbar.</p> <p>Eine Betroffenheit der Verbotstatbestände ist dann anzunehmen, wenn die Gehölze während der Brutzeit beseitigt werden. Zur Umgehung einer vermeidbaren Tötung von Vogelindividuen bzw. einer Zerstörung von Gelegen werden die Fällarbeiten außerhalb der Brutzeit von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt (V1).</p> <p>Auch ist nicht ganz auszuschließen, dass infolge der Fällarbeiten Niststätten für höhlenbrütende Vogelarten (Feldsperling, verschiedene Meisenarten u. a.) verloren gingen. Es kann nicht zwingend davon ausgegangen werden, dass im nahen Umfeld des Vorhabens adäquate Ersatzhabitats zur Verfügung stehen, bzw. diese nicht von anderen Höhlenbrütern bereits besetzt sind. Daher sollen Ersatzbrutplätze durch das Aufhängen von mindestens fünf Nistkästen im Nahbereich des Vorhabens angeboten werden (V2).</p> <p>Wiesenbrüter sind aufgrund der umgebenden vertikalen Strukturen (Wohnbebauung, Gehölze) und der damit verbundenen Kulissenwirkung im Bereich des Planungsvorhabens sicher auszuschließen. Auf die im Bereich der benachbarten Wohnbebauung zu erwartenden Gebäudebrüter hat das Vorhaben keinen Einfluss.</p> <p>Die Strukturen im Untersuchungsraum erfüllen die Funktion eines Nahrungshabitats für verschiedene Vogelarten. Der Verlust an Nahrungsraum ist aufgrund der geringen Flächengröße und der flexiblen Raumnutzung der hier</p>	<p><input type="checkbox"/> Revierkartierung Brutvögel</p> <p><input type="checkbox"/> Zug- und Rastvögel</p> <p><input type="checkbox"/> Wintergäste (Raubwürger)</p> <p><input type="checkbox"/> Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen)</p>	<p><input type="checkbox"/> Begehungen</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber (Spechte) Februar, 1. Hälfte März</p> <p><input type="checkbox"/> 6 x Brutvögel tagsüber März - Juni</p> <p><input type="checkbox"/> 3 x nachts (Eulenbalz) Februar, März, April</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber September, Oktober</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber Dezember bis Februar</p>

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
	zu erwartenden Vogelarten vernachlässigbar. Auf eine Untersuchung der Avifauna kann verzichtet werden.		
Fledermäuse			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Alle Arten</p> <p>Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen von Fledermäusen im UG/Umgebung vor:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>	<p>Der Vorhabensbereich weist keine geeigneten Strukturen auf, welche als Fortpflanzungsstätten (Wochenstube) oder Ruhestätten (Einzelquartiere, Winterquartiere) genutzt werden könnten. Nur die angrenzende Wohnbebauung (Fensterläden, Holzfassade) bildet Spaltenquartiere aus, die als Quartierlebensraum geeignet wären. In die betreffenden Gebäude wird nicht eingegriffen.</p> <p>Der Vorhabensbereich sowie die angrenzenden Gehölzstrukturen stellen für Fledermäuse ein potenzielles Jagdhabitat dar. Aufgrund der strukturellen Ausprägung des Gebietes (überwiegend regelmäßig gemähte Rasenfläche) und der Kleinräumigkeit des Vorhabens sind Auswirkungen auf eine mögliche Nutzung als Jagdhabitat zu vernachlässigen. Eine Orientierung der Fledermäuse während der Jagdflüge an den westlich des Vorhabens gelegenen Gehölzen bleibt weiterhin gegeben.</p> <p>Leitlinien im Sinne von linienartigen Strukturen in der offenen Landschaft, an denen sich Fledermäuse orientieren um von ihren Quartieren zu ihren Jagdhabitaten zu gelangen, sind im Vorhabensgebiet nicht vorhanden.</p> <p>Infolge des Bauvorhabens ist mit keiner maßgeblichen Beschädigung oder gar Zerstörung von Quartierlebensräumen zu rechnen. Auf eine Untersuchung der Fledermäuse kann verzichtet werden.</p>	<p>Raumnutzung:</p> <p><input type="checkbox"/> Leitlinien</p> <p><input type="checkbox"/> Jagdgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> Zugrouten</p> <p>Quartiernutzung:</p> <p><input type="checkbox"/> Wochenstuben</p> <p><input type="checkbox"/> Männchen / Tages- und Balzquartiere</p> <p><input type="checkbox"/> Winterquartier</p>	<p><input type="checkbox"/> 3 x stationäre Erfassung Ende April / Anfang Mai, Anfang Juni, Juli</p> <p><input type="checkbox"/> Transektbegehungen</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x Wochenstubenzeit (Mitte Mai, Juni, abends ab Dämmerung)</p> <p><input type="checkbox"/> 1 x Wochenstubenzeit (Juni, morgens vor Dämmerung)</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x Paarungszeit (Ende August, September, Oktober - artspezifisch)</p> <p><input type="checkbox"/> 1 x Transektbegehung zur Zugzeit (artspezifisch, meist September)</p> <p><input type="checkbox"/> Gebäudekontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> Begehung</p> <p><input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> Kontrolle unterirdischer Hohlräume / Felsen</p> <p><input type="checkbox"/> Begehung</p> <p><input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> Baumhöhlen / Nistkästen</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x Kontrolle Mitte Juni, September (ggf. Endoskop)</p> <p><input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle (morgens / abends)</p>

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Sonstige Säugetiere			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Haselmaus <input type="checkbox"/> Biber <input type="checkbox"/> sonstige	Südlich des geplanten Wohnhauses befindet sich ein größeres Feldgehölz, welches grundsätzlich als Lebensraum für die Haselmaus geeignet ist. Allerdings ist ein Vorkommen der Haselmaus im Gebiet sehr unwahrscheinlich, da das betreffende Feldgehölz von einem breiten Siedlungsgürtel umgeben und keine direkte Anbindung an Waldgebiete außerhalb der Ortschaft vorhanden ist. Ohnehin wird in das betreffende Feldgehölz im Zuge der Umsetzung des Vorhabens nicht eingegriffen.	<input type="checkbox"/> Haselmaustubes <input type="checkbox"/> Freinestersuche <input type="checkbox"/> Erfassung Biber: <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> Biberburg <input type="checkbox"/> Raumnutzung	<input type="checkbox"/> Begehungen <input type="checkbox"/> Aufhängen der Tubes Vor Aktivitätsbeginn <input type="checkbox"/> 5 x Kontrolle bis in den November <input type="checkbox"/> 1 x Freinestersuche, laubfreie Zeit (November/ Dezember) Einmalige Begehung
Reptilien			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Zauneidechse <input type="checkbox"/> Schlingnatter <input type="checkbox"/> Mauereidechse <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Der Untersuchungsraum bietet im Bereich der Gehölze kleinräumig Rand- und Saumstrukturen, die grundsätzlich von der Zauneidechse als Lebensraum genutzt werden könnten. Aufgrund der fehlenden Anbindung an weitere geeignete Lebensräume, der starken Beschattung durch die angrenzenden Gehölze (das Plangebietes liegt bei ca. 855 m über NHN, in dieser Höhenlage werden eher wärmebegünstigte Standorte von der Zauneidechse besiedelt) und der zu erwartenden Prädation durch Katzen ist ein Vorkommen der Art im Gebiet allerdings sehr unwahrscheinlich.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen <input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke	<input type="checkbox"/> Begehungen <input type="checkbox"/> Auslegen KV vor aktivitätsphase <input type="checkbox"/> 3 x Sichtbegehungen + Kontrollen KV Ende März/Anfang April, Mai, Juni (Eidechsen) <input type="checkbox"/> 1 x Sichtbegehung + Kontrolle KV im Spät- sommer (Eidechsen Jungtiere) <input type="checkbox"/> zusätzliche Kontrolle mind. 3x bei pot. Zau- neidechsen-Vorkom- men, mind. 6x bei pot. Schlingnatter-Vorkom- men

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Amphibien			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Kammmolch</p> <p><input type="checkbox"/> Gelbbauchunke</p> <p><input type="checkbox"/> Kreuzkröte</p> <p><input type="checkbox"/> Laubfrosch</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige</p>	<p>Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Laichgewässer</p> <p><input type="checkbox"/> stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär</p> <p><input type="checkbox"/> Fließgewässer</p> <p><input type="checkbox"/> Raumnutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Wanderstrecken</p> <p><input type="checkbox"/> Landlebensraum</p>	<p><input type="checkbox"/> Begehungen</p> <p><input type="checkbox"/> 3 – 4 x Sichtkontrolle artspezifische Zeiträume</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni</p> <p><input type="checkbox"/> Klangattrappe</p> <p><input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke</p> <p><input type="checkbox"/> Keschern / Reusenfang</p> <p><input type="checkbox"/> Amphibienzaun</p>
Schmetterlinge			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB)</p> <p><input type="checkbox"/> Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (DWAB)</p> <p><input type="checkbox"/> Nachtkerzenschwärmer (NKS)</p> <p>Anhang II und sonstige:</p> <p><input type="checkbox"/> Spanische Fahne (SF)</p> <p><input type="checkbox"/> Wertgebende Arten (WA)</p>	<p>Ein Vorkommen von Schmetterlingen und anderer Insekten ist innerhalb des Eingriffsraums sicherlich gegeben.</p> <p>Wertgebende Arten sind allerdings aufgrund der Ausprägung der Vegetationsbestände nicht zu erwarten. Es fehlen die spezifischen Nahrungspflanzen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern</p> <p><input type="checkbox"/> Fraßspuren von Raupen</p> <p><input type="checkbox"/> Eiersuche</p>	<p><input type="checkbox"/> Begehungen</p> <p><input type="checkbox"/> vor 1. Mahd, (WA)</p> <p><input type="checkbox"/> 2. Hälfte Juni (TAB, NKS, WA)</p> <p><input type="checkbox"/> Juli (TAB, DWAB; NKS, SF, WA)</p> <p><input type="checkbox"/> August (DWAB, SF)</p> <p><input type="checkbox"/> Anfang September (SF)</p>

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Käfer			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Eremit</p> <p><input type="checkbox"/> Alpenbock</p> <p>Sonstige:</p> <p><input type="checkbox"/> Hirschkäfer, Totholzkäfer</p> <p><input type="checkbox"/> Laufkäfer</p>	<p>Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Mulm-Untersuchung</p> <p><input type="checkbox"/> Sichtkontrolle (Schwärmzeit)</p>	<p>Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten</p>
Heuschrecken			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>Keine FFH-Arten</p> <p><input type="checkbox"/> Wantschrecke</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Arten:</p>	<p>Die Eingriffsfläche stellt keinen Lebensraum für die Wantschrecke dar.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehungen / Verhö- ren</p> <p><input type="checkbox"/> Lautaufnahmen</p>	<p>Einmalige Begehung Mitte Juni</p>

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Libellen			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Große Moosjungfer</p> <p><input type="checkbox"/> Grüne Keiljungfer</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Arten:</p>	<p>Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung (Imagines)</p> <p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung / Keschern (Larven)</p> <p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung (Exuvien)</p>	<p><input type="checkbox"/> Begehungen</p> <p><input type="checkbox"/> Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art (Imagines)</p> <p><input type="checkbox"/> Einmalige Begehung (Larven) April / Anfang Mai</p> <p><input type="checkbox"/> Einmalige Begehung (Exuvien) Ende Mai / Juni</p>
Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Schmale Windelschnecke</p> <p><input type="checkbox"/> Kleine Teichmuschel</p> <p><input type="checkbox"/> Groppe</p> <p><input type="checkbox"/> Steinkrebs</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige</p>	<p>Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung</p> <p><input type="checkbox"/> Probennahme</p>	<p>Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten</p>

Schutzgebiete

Tabelle 3: Naturschutzrechtlich oder -fachlich ausgewiesene Gebiete/Flächen

Schutzgebietskategorie	Relevante Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Biotopverbundplanung	Keine Ausweisungen im Vorhabensgebiet und naher Umgebung* Ausweisungen in der Umgebung des Vorhabens: - Biotopverbund mittlerer Standorte, die am nächsten gelegenen Kernflächen und Kernräume des entsprechenden Biotopverbundes befinden sich außerhalb der Ortslage in ca. 300 m Entfernung in östlicher Richtung. - Biotopverbund trockener Standorte, die am nächsten gelegenen Kernflächen und Kernräume des entsprechenden Biotopverbundes befinden sich außerhalb der Ortslage in ca. 330 m Entfernung in östlicher Richtung.
FFH-Mähwiesen (nach § 30 BNatSchG)	Keine Ausweisungen im Vorhabensgebiet und naher Umgebung* - Die am nächsten gelegene FFH-Mähwiese befindet sich in ca. 275 m Entfernung in östlicher Richtung. (Bezeichnung: Mähwiese E Schwenningen „Stettener Weg“, Nr. 6510008046189752)
Geschützte Biotope (nach § 30 BNatSchG, § 33 NatSchG BW, § 30a LWaldG)	Keine Ausweisungen im Vorhabensgebiet und naher Umgebung* - Das am nächsten gelegene, nach § 30 BNatSchG geschützte Biotop befindet sich in ca. 330 m Entfernung in östlicher Richtung „Sukzession in Setze O Schwenningen“, (Biotop-Nr. 278204373025)
Natura 2000-Gebiete	Keine Ausweisungen im Vorhabensgebiet und naher Umgebung* - Das FFH-Gebiet „Wiesen bei Schwenningen“ (Schutzgebiets-Nr. 7819342) befindet sich in ca. 300 m Entfernung in östlicher Richtung
Naturdenkmale	Keine Ausweisungen im Vorhabensgebiet und naher Umgebung*
Naturschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Vorhabensgebiet und naher Umgebung*
Wildtierkorridore nach Generalwildwegeplan BW	Keine Ausweisungen im Vorhabensgebiet und naher Umgebung*

*nahe Umgebung = ca. 200 m entfernt vom Plangebiet

Natura 2000-Vorprüfung

Das FFH-Gebiet „Wiesen bei Schwenningen“ (Schutzgebiets-Nr. 7819342) befindet sich in ca. 300 m Entfernung in östlicher Richtung.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes können ausgeschlossen werden:

- Ja**
 Nein

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern.

Vögel - Zweigbrüter, Höhlenbrüter

Tabelle 4: Beschreibung der Vermeidungsmaßnahme 1

Gemeinde Schweningen Bbauungsplan „Laubühl, 1. Änderung“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: V 1
Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 (1) 1 BNatSchG Individuenverluste von Vögeln infolge von Gehölzentnahme	
Art der Maßnahme: Bauzeitenbeschränkung für erforderliche Gehölzentnahmen	
Ziel / Begründung der Maßnahme: Um eine Tötung oder Schädigung von Vogelindividuen während der Bauphase zu vermeiden, müssen die Fällarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit stattfinden.	
Zeitraum der Durchführung: Anfang Oktober - Ende Februar	

Vögel - Höhlenbrüter

Tabelle 5: Beschreibung der Vermeidungsmaßnahme 2

Gemeinde Schweningen Bbauungsplan „Laubühl, 1. Änderung“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: V 2
Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 (1) 3 BNatSchG Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	
Art der Maßnahme: Installation von fünf Vogelnistkästen an bestehende Bäume im nahen Umfeld	
Ziel / Begründung der Maßnahme: Verbesserung der Lebensraumsituation für höhlenbrütende Vogelarten durch Aufhängen von Nistkästen als Ersatz für den möglichen Verlust einzelner Niststätten im Bereich des geplanten Wohnhauses.	
Zeitraum der Durchführung: Noch vor Beginn der Brutperiode bis Ende Februar 2024	
Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> • Aufhängen von mindestens fünf Universalnistkästen im Bereich der bestehenden Baumstandorte im nahen Umfeld zur Eingriffsfläche. Geeignet ist die Nisthöhle Typ 1B, Fluglochweite Ø 32 mm sowie Typ Nisthöhle 2GR – Oval der Firma Schwegler Vogel- & Naturschutzprodukte GmbH oder der markensichere Höhlenbrüterkasten der Firma Strobel, Fluglochweite Ø 32 mm. • Die Auswahl der Baumstandorte vor Ort sowie das Anbringen der Kästen ist von fachkundigen Personen durchzuführen. 	
Pflege und Betreuung: Die Nistkästen sind regelmäßig im Spätherbst zu reinigen, auf ihre Funktionalität hin zu überprüfen und ggf. zu ersetzen.	

Fazit

Die Gemeinde Schwenningen beabsichtigt mit der ersten Änderung des Bebauungsplans „Laubühl“ den rückwärtigen Teil des Flurstücks Nr. 2327/17 einer Wohnbebauung zuzuführen. Das geplante Baugebiet umfasst eine Fläche von ca. 1.329 m². Für die Realisierung des Vorhabens werden im Wesentlichen mehrere kleinere Baumgruppen sowie eine regelmäßig gemähte Wiesenfläche beansprucht. Dies könnte Auswirkungen auf potenziell vorkommende europarechtlich geschützte Arten zur Folge haben.

Nach den Ergebnissen der Untersuchung können im Wirkraum des Vorhabens artenschutzrechtlich relevante Vogelarten vorkommen, bzw. erscheint deren Vorkommen aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen als möglich. Hierbei sind insbesondere zweigbrütende sowie in Höhlen brütende Vogelarten zu nennen, die die (ehemals) vorhandenen Gehölze als potenziellen Niststandort genutzt haben könnten.

Eine Betroffenheit der Verbotstatbestände ist nur dann anzunehmen, wenn die Gehölze während der Brutzeit beseitigt werden. Zur Vermeidung der Verbotsfolgen haben sämtliche Fällarbeiten außerhalb der Brutzeit von Anfang Oktober bis Ende Februar zu erfolgen (V1). Der Verlust der wenigen Gehölzstrukturen ist für die potenziell im Gebiet vorkommenden zweigbrütenden Vogelarten nicht relevant. Da allerdings die Möglichkeit besteht, dass der ehemals vorhandene Baumbestand einzelne kleinere Höhlungen aufgewiesen hat, welche als Niststätten von höhlenbrütenden Vogelarten genutzt worden sind, sollen Ersatzbrutplätze in Form von fünf Nistkästen im Nahbereich des Vorhabens angeboten werden (V2).

Eine vertiefende Untersuchung artenschutzrechtlicher Belange wird unter der Prämisse der Einhaltung der genannten Vermeidungsmaßnahmen als nicht erforderlich erachtet.

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist ebenfalls nicht erforderlich.

Balingen, 25. März 2024



i.V. Tristan Laubenstein (Projektleiter)